Strom von Nachbar:innen oder für Nachbar:innen – eine neue Möglichkeit zur Gestaltung der Energiewende

Die Möglichkeit, Strom in einem Mehrparteienhaus gemeinschaftlich zu nutzen, besteht bereits seit 2017 in Form einer "gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage". Seit 2021 ist es nun auch möglich, Energie über Grundstücksgrenzen hinaus gemeinschaftlich zu nutzen – nämlich mit einer "Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG)" oder einer "Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)". Bevor man sich zu einer Energiegemeinschaft zusammenschließen kann, muss man die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachten und dabei eruieren, welche Energiegemeinschaft die Geeignetste für den gewünschten Zweck ist.

Die Sonnenplatz Großschönau GmbH gründete im Rahmen eines vom Klima- und Energiefonds geförderten Projekts die erste lokale Energiegemeinschaft in Großschönau mit einer Erzeugungsanlage und drei Abnehmer:innen. Von März bis August 2022 fanden die Vorarbeiten zur Gründung der EEG statt. Am 30.08.2022 wurde der Verein "Erneuerbare Energie-Pilotgemeinschaft Großschönau" als Rechtsträger der Energiegemeinschaft gegründet. Seit Februar 2023 ist die Energiegemeinschaft in Betrieb.

Mithilfe der EEG wird ein erstes Umfeld in der Gemeinde geschaffen, in welchem erneuerbare Energie vor Ort produziert und auch verbraucht werden kann. Ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile kennzeichnen diese Initiative. Dadurch können das Netz entlastet und die lokale Wertschöpfung erhöht werden. Zudem trägt die EEG zum Ziel der e5-Gemeinde bei, bis 2030 energieautark zu werden und integriert sich optimal in den Slogan der Region "Übermorgen selbst versorgen".



Stiedl Lukas mit seiner 25 kWp-Photovoltaikanlage, welche Überschuss-Strom für die Energiegemeinschaft produziert